



Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Freistaat Bayern

Bei allen Formen der Kindertagesbetreuung geht es letztlich um die Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Dies darf durch die schwerpunktmäßige Verwendung des Begriffs Kindertagesbetreuung nicht aus dem Blick geraten.

1. In den letzten Jahren haben Hirnforschung, Entwicklungs- und Lernpsychologie nachgewiesen, dass Säuglinge, Unter-Dreijährige und Kleinkinder in höchstem Maße lernbereit und lernfähig sind. Aufgrund der rasanten kognitiven Entwicklung und der enormen Plastizität der Gehirne von Kleinkindern wird der frühkindlichen Bildung eine weitaus größere Bedeutung als früher beigemessen: Nach ihrer jeweils spezifischen Kompetenz sind Eltern, Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen gefordert, alle Kinder intensiv zu fördern und eventuelle Defizite zu kompensieren. Was in der frühen Kindheit versäumt wurde, kann später nicht oder nur unter großem Aufwand nachgeholt werden.
2. Die Politik hat die Bedeutung der frühkindlichen Bildung wohl in den letzten Jahren erkannt, aber erst wenige Konsequenzen daraus gezogen (z. B. Verabschiedung von Bildungsplänen durch die Bundesländer, Intensivierung der Sprachförderung von Migrantenkindern). Zu der notwendigen Stärkung der Bildungs- und Erziehungsfunktion von Eltern, Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen durch eine nachhaltige Bildungs- und Familienpolitik, wie sie sich auch aus dem Grundgesetz ergibt, ist es nur ansatzweise gekommen. Nach wie vor entsprechen die staatlichen Transfers sowohl an die Eltern als auch an die außerfamiliären Bildungseinrichtungen weder dem Gedanken einer echten Wahlfreiheit im Sinne der elterlichen Erziehungsfreiheit noch den Ansprüchen an eine den Kindern geschuldete qualitativ optimale Tagesbetreuung außerhalb der Familie.
3. Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für die frühkindliche Bildung sind noch wesentlich stärker zu erhöhen, als bisher geplant. Wie die OECD aufgezeigt hat, geben andere europäische Länder im Vergleich zu Deutschland mehr als das Doppelte, die skandinavischen Länder sogar das Drei- bis Vierfache für Kindertagesbetreuung aus. Außerdem sollte die Erziehungs- und Bildungsfunktion von Familien durch eine substantielle Steigerung der Ausgaben für Elternbildungsmaßnahmen verbessert werden. Ferner müssen die Eltern durch einen mindestens dem Grundgesetz entsprechenden Familienlasten- bzw. -leistungsausgleich unterstützt werden.
4. Auch bei einem weiteren Ausbau der Betreuungsangebote müssen Qualitätsverbesserungen im Bereich Bildung und Erziehung durchgeführt werden. Wie zahlreiche wissenschaftliche Forschungsergebnisse belegen, lernen Kinder mehr und entwickeln sich positiver, wenn der Personal-Kind-Schlüssel bei mindestens 1:10 liegt oder ein noch besseres Verhältnis aufweist. Auch müssen die Träger in die Lage versetzt werden, dass sie dem pädagogischen Personal entsprechend Vor- und Nachbereitungszeit zur Verfügung stellen. Dies hat über eine ausreichende

Basisfinanzierung zu erfolgen. Diese Zeit ist zum Beispiel erforderlich für die Auswertung von kindbezogenen Beobachtungen, für Elterngespräche und für Kontakte zu Schule und psychosozialen Diensten.

5. Es ist nicht mehr hinzunehmen, dass es in Deutschland Kindertageseinrichtungen gibt, in denen Kinder in ihrer Entwicklung um bis zu einem Jahr hinter der Entwicklung besser betreuter Kinder zurückfallen¹. Das verstößt sowohl gegen das Kindeswohl als auch gegen das Grundrecht auf Chancengleichheit beim Zugang zur Bildung. Es muss deshalb in Bayern alles unternommen werden, um eine möglichst hohe Qualität für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege zu erreichen und zu sichern. Unverzichtbar sind dabei multiprofessionelle Teams an den Einrichtungen, in die neben den Erzieher/innen auch Absolvent/innen der neuen Bachelor-Studiengänge integriert werden.
6. Trotz zunehmender Fremdbetreuung bestimmen laut vieler wissenschaftlicher Forschungsergebnisse Familien weiterhin in höherem Maße als Kindertageseinrichtungen und Schulen den Bildungsweg eines Kindes. Neben Maßnahmen der Familienbildung muss auch die Einflussnahme von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege auf die Familie intensiviert werden – nicht im Sinne einer Bevormundung, sondern im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Inzwischen sind viele Wege bekannt, wie die familiäre Entwicklungs- und Lernumwelt positiv beeinflusst werden kann. Ferner müssen auch die Eltern das Erziehungsgeschehen in der Betreuungseinrichtung aktiv begleiten können. Schließlich sollten Kindertageseinrichtungen bei Bedarf zu Familienzentren weiterentwickelt werden, in denen Eltern – auch nicht betreuter Kinder – für sie relevante (Beratungs-, Gruppen- usw.) Angebote nutzen können; entsprechende Rahmenbedingungen sind zu schaffen.
7. Dem Ausgleich unterschiedlicher Bildungschancen ist eine noch größere Bedeutung als bisher beizumessen. Beispielsweise benötigen Migrantenkinder – und ihre Eltern (!) – eine frühzeitige Sprachförderung. Hierzu geeignete Programme (z.B. HIPPY, Obstapje, Sprachkurse für Migrantenmütter an Kindertageseinrichtungen) sind flächen- und bedarfsdeckend auszubauen. Behinderte, entwicklungsverzögerte, sprach- und verhaltensauffällige sowie sozial benachteiligte Kinder müssen so früh wie möglich angemessen gefördert und integriert werden. Dazu sind psychosoziale Dienste – und insbesondere deren ambulanten Angebote – für Familien und Kindertageseinrichtungen auszubauen.
8. Die Rahmenbedingungen müssen so ausgestaltet werden, dass in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan umgesetzt werden kann und dabei Freiraum entsteht zur notwendigen Profilbildung der Einrichtungen in freier, kirchlicher oder kommunaler Trägerschaft. Durch viel Zeit für das Freispiel, durch die Aufgliederung der Räume in Funktionsecken, durch das (zeitweise) Arbeiten in offenen Gruppen und durch Projekte kann am besten erreicht werden, dass die dort genannten Bildungsbereiche abgedeckt und alle Basiskompetenzen gefördert werden. Eine Verschulung muss vermieden werden.
9. Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule kann nur funktionieren, wenn Erzieher/innen und Lehrer/innen die gravierenden Unterschiede zwischen den beiden Bildungsinstitutionen Frühpädagogik und Schulpädagogik zu überbrücken. Deshalb muss im Mittelpunkt der Zusammenarbeit der *fachliche Austausch über die verschiedenen methodischen und didaktischen Ansätze* stehen.

¹ Vgl. Wolfgang Tietze (Hrsg.): Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten. Weinheim (Beltz) 1998

Nur dann kann die Schule an dem anknüpfen, was die Kindertageseinrichtung als Fundament gelegt hat, und die Kinder dort abholen, wo sie stehen.

10. Damit Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen und Tagespflegepersonen den gestiegenen Ansprüchen entsprechen können, muss *ihre Aus- und Fortbildung verbessert werden*. Generell sollte eine bestimmte Anzahl von Fortbildungstagen pro Jahr *verpflichtend* eingeführt werden. Um den Fachkräften Fortbildungen zu ermöglichen und um Ausfälle (z. B. wegen Krankheit, Kur) zu kompensieren, müssen auf kommunaler Ebene *mobile Personalreserven* bereitgestellt werden. Durch eine Grundfinanzierung der Stellen muss den Fachkräften wieder *berufliche Sicherheit* geboten werden (Schutz vor fortwährenden Änderungskündigungen in Abhängigkeit vom Buchungsverhalten der Eltern). Außerdem soll der Träger auf geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Professionalität des Personals Wert legen, die im Einzelnen zu prüfen sind, wie zum Beispiel Teamfortbildung und Supervision. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Erhaltung von Arbeitskraft und Gesundheit des Personals zur Verfügung zu stellen.
11. Nach Maßgabe der skizzierten Verbesserungen der Qualität der Kindertagesbetreuung, -erziehung und -bildung *müssen die Angebote für Unter-Dreijährige und Schulkinder bedarfsgerecht ausgebaut werden*. Bei einer Ausweitung der Altersmischung in Kindertageseinrichtungen ist der Anstellungsschlüssel zu verbessern, sind die Innen- und Außenräume entsprechend umzugestalten und ist das Angebot an Materialien, Spielen usw. auszuweiten. Durch eine Öffnung von Gruppen ist insbesondere den älteren Kindern die Möglichkeit zu Kontakten mit Gleichaltrigen zu bieten; Unter-Dreijährige benötigen eine feste Bezugserzieherin, die sich intensiv und verlässlich um sie kümmern kann.
12. Da viele (kleine) Kommunen mit der Jugendhilfeplanung überfordert sind, viele Kommunalpolitiker und manche Trägervertreter Vorbehalte hinsichtlich einer Ausweitung der Tagesbetreuungsangebote insbesondere in Kinderkrippen haben und deshalb vor allem die Landbevölkerung benachteiligt ist, muss eine *landesweite Bedarfserfassung nach qualitativen Aspekten* eingeführt werden (z.B. durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung). Dies entbindet die nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz für die Bedarfserhebung und Bedarfsplanung zuständigen Kommunen nicht davon, eine dem Elternwillen entsprechende zeitnahe Ermittlung und Planung des Bedarfs durchzuführen. Denn Ziel ist, dass in allen Regionen Bayerns eine *große Vielfalt* der Betreuungs- und Bildungsangebote sichergestellt wird. Die Wahlfreiheit der Eltern bezüglich der Entscheidung, ob sie ihr Kind in den ersten drei Jahren selbst erziehen, bilden und betreuen, die Nutzung einer Kinderkrippe bzw. einer Kindertagesstätte oder die Dienste einer Tagesmutter in Anspruch nehmen möchten, ist ökonomisch sicherzustellen, z. B. durch ein Landeserziehungsgeld.